

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT FÜR ANGEWANDTE KUNST WIEN

Studienjahr 2020/2021**Ausgegeben am 7. Juni 2021****Stück 25**

- 80. MITTEILUNGSBLATT 24 VOM 28.5.2021, PUNKT 79: AUFHEBUNG
 - 81. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG
 - 82. UNIVERSITÄTSLEHRGANG VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS
 - 83. WISSENSBILANZ 2020: KUNDMACHUNG
 - 84. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVER SUPPORT, ABTEILUNG CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES
 - 85. STELLENAUSSCHREIBUNG: DOKTORAND/INNENSTELLE, INSTITUT FÜR DESIGN, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2
-

80. MITTEILUNGSBLATT 24 VOM 28.5.2021, PUNKT 79: AUFHEBUNG

Die Verlautbarung im Mitteilungsblatt 24 vom 28. Mai 2021, Punkt 79 „BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS“ erfolgte infolge eines Versehens und wird mit sofortiger Wirkung gänzlich aufgehoben.

81. BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM LEHRAMT / ÄNDERUNG DES CURRICULUMS: VERLAUTBARUNG

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 5 (o.) Sitzung am 6. Mai 2021 die Änderung des Curriculums für das Bachelor- und Masterstudium Lehramt wie folgt genehmigt.

1. In § 5 Abs. 1 Z 1 bis 2 wird die Anzahl der ECTS von 11 auf 20 erhöht.

2. In § 5 Abs. 1 Z 3 wird die Anzahl der ECTS von 38 auf 20 reduziert.

3. In § 5a Abs. 5 wird die Anzahl der ECTS von 11 auf 20 erhöht.

4. § 9 Abs. 1 zweiter Satz lautet:

„Die fachbezogene Schulpraxis (FASP) wird je Unterrichtsfach angeboten und umfasst 3 ECTS.“

5. § 9 Abs. 3 lautet:

„Die im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierenden pädagogisch-praktischen Studien im Umfang von 33 ECTS setzen sich zusammen aus:

(a) einmal für das gesamte Studium:

1. Orientierungspraktikum OP (Universität Wien), 5 ECTS
2. Supervision zum Orientierungspraktikum (OP), 1 ECTS
3. Schulforschung und Unterrichtspraxis (Universität Wien), 6 ECTS
4. Supervision zur fachbezogenen Schulpraxis (FASP), 1 ECTS

(b) je Unterrichtsfach:

1. Übersetzen I zum Orientierungspraktikum (OP), 3 ECTS
2. Fachbezogene Schulpraxis (FASP), 3 ECTS
3. Übersetzen II zur fachbezogenen Schulpraxis (FASP), 4 ECTS

(c) Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.“

6. § 10 lautet:

„(1) Die pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium im Umfang von 26 ECTS setzen sich je Unterrichtsfach zusammen aus

1. Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion, 4 ECTS
2. Praxisphase (abhängig von der Fächerkombination entweder nur an der Angewandten oder teils an der Angewandten und teils an der Universität Wien zu absolvieren), 9 ECTS

Darüber hinaus tragen die in § 8 Abs. 2 beschriebenen Aktivitäten ebenfalls zu den pädagogisch-praktischen Studien bei.

(2) Die Praxisphase kann wie folgt absolviert werden:

(a) Praxisphase Schule (PPS): 9 ECTS pro Unterrichtsfach, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 225 Stunden; davon sind 90 Stunden Anwesenheit in der Schule und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.

(b) Kombination Praxisphase Schule (PPS) mit außerschulischer Praxis (ASP):

- PPS mit 5 ECTS pro Unterrichtsfach, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 125 Stunden; davon sind 50 Stunden Anwesenheit in der Schule und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen
- ASP mit inhaltlichem Bezug zum Unterrichtsfach, mit 4 ECTS, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 100 Stunden; davon sind 60 Stunden Anwesenheit im außerschulischen Praktikum und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.

Überdies ist es auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden möglich, die Praxisphase rein außerschulisch (ASP) zu absolvieren: 9 ECTS pro Unterrichtsfach, das entspricht einem Workload von jeweils ca. 225 Stunden; davon sind 90 Stunden Anwesenheit im außerschulischen Praktikum und der Rest für eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit vorgesehen.

(3) Die außerschulische Praxis (ASP) kann angebotsspezifisch aus einem der folgenden Bereiche gewählt oder auch kombiniert werden:

(a) SOZIALE KUNSTPRAXIS (in sozialen Bildungs-/ Einrichtungen, sozialen/ medizinischen Pflegeeinrichtungen etc.)

(b) KUNSTVERMITTLUNGSPRAXIS (in kulturellen Einrichtungen wie Museen, Galerien etc.)

(c) Interdisziplinäre KUNST- und UNTERRICHTSFORSCHUNGSPRAXIS (Forschungsprojekte die am Zentrum Didaktik für Kunst und interdisziplinären Unterricht durchgeführt werden)

(d) PRAKTIKUM IN UNTERRICHTSFACHRELEVANTEN PRODUKTIONSFELDERN

(4) Gleichzeitig zur Praxisphase muss das fachdidaktische Begleitseminar „Angewandte fachdidaktische Praxisforschung und Reflexion“, besucht werden, im Falle des ASP auch mit Blick auf möglichen Transfer in die schulische Praxis. Weiters muss - im PPS gleichzeitig - die entsprechende Begleitlehrveranstaltung im Rahmen der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Universität Wien) absolviert werden.

(5) Bei der Planung von Praktika können non-formal und informell erworbene Kompetenzen berücksichtigt werden und das Ausmaß eines Praktikums pro Fach um max. 25h reduzieren.

Darunter fallen folgende Bereiche:

(a) soziale Bildungs-/ Einrichtungen, soziale/ medizinische Pflegeeinrichtungen, Zivildienst, sozialer Dienst, Pflege und Elternarbeit etc.

(b) eigene Kunst- und Designpraxis inklusive nachgewiesener Ausstellungspraxis, Museumspraxis, pädagogische Praxis etc.

(c) Forschungspraxis inklusive Dokumentationsnachweis etc.“

7 § 11 Abs. 5 lautet:

„Schließen Studierende ihr Studium in weniger als der vorgesehen Mindeststudiendauer ab, ist dieser Sachverhalt im Portfolio zu reflektieren. Bei Studienabschluss werden die fehlenden Zeugnisse für das Portfolio ausgestellt.“

8. §14 Abs. 3 zweiter Satz lautet:

"Im Unterrichtsfach dex treten in der GO-Phase für das Fach "Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe" zwei kommissionelle Prüfungen im Umfang von 4 ECTS bzw. 5 ECTS an die Stelle von Lehrveranstaltungsprüfungen."

9. § 14 Abs. 4 lit. d lautet:

„d. kommissionelle Prüfung anhand der Bachelorarbeiten

Voraussetzung für den Antritt zur kommissionellen Prüfung ist die positive Beurteilung der an der Angewandten erarbeiteten Bachelorarbeiten oder eine Bestätigung des/der

verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*in, dass die Bachelorarbeit bereits ausreichend inhaltliche Substanz und Qualität für eine Präsentation und Diskussion vor der Prüfungskommission hat.

Die Kommission setzt sich aus allen Lehrenden zusammen, die für dieses Fach im jeweiligen Semester mit einem Bachelorseminar betraut sind; diese sind zeitgerecht über den Termin der jeweiligen kommissionellen Prüfung zu informieren.

Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn diese aus mindestens drei Mitgliedern besteht und die für die Beurteilung der Bachelorarbeiten verantwortlichen Lehrenden darin vertreten sind. Im Falle einer Verhinderung kann der/die Studiendekan*in auf Vorschlag des/der Verhinderten ein fachlich qualifiziertes Ersatzmitglied bestellen."

10. Unter Anlage 1 (zu § 8 Abs. 4): Bachelorstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen wird im Bereich „Fachdidaktische Theorie und Praxis: spezifisch für kkp oder dex (dae oder tex auslaufend)“ das Wort samt Abkürzung „Schulpraktikum (FAP)“ durch das Wort samt Abkürzung „Schulpraxis (FASP)“ ersetzt.

11. Unter Anlage 1 (zu § 8 Abs. 4) wird im Bereich Schulpraxis die Anzahl der ECTS von 2 auf 3 erhöht.

12. Unter Anlage 1a (zu § 4b Abs. 6) wird im Studienfachbereich "Künstlerische Praxis: spezifisch für kkp oder dex" die Zeile "aus GO: Grundlegende Technologien / Praxen einschließlich Unfallverhütung und Erste Hilfe, 10 ECTS" durch die Zeilen

„aus GO: Grundlegende Technologien / Praxen	9
Unfallverhütung und Erste Hilfe	1“

ersetzt.

13. Unter Anlage 2 (zu § 8 Abs. 4): Masterstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen: / JE UNTERRICHTSFACH wird die Anzahl der ECTS von 11 auf 20 erhöht und der neue Studienfachbereich "Schulpraxis" nach "Wissenschaftliche Praxis" wie folgt eingefügt:

„Schulpraxis	9
Praxisphase Schule (PPS) oder Kombination Praxisphase Schule (PPS) mit außerschulischer Praxis (ASP) ODER außerschulische Praxis (ASP)“	9

14. Anlage 2 (zu § 8 Abs. 4): Masterstudium: vorgeschriebene ECTS-Punkte nach Studienfachbereichen: / EINMAL IM GESAMTEN STUDIUM

lautet:

„Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (Universität Wien)	20
Pflichtmodul 1	5
Pflichtmodul 2 (davon 4 ECTS Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis)	6

Pflichtmodul 3	5
Pflichtmodul 4	4"

Die Änderung des Curriculums tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

82. UNIVERSITÄTSLEHRGANG VIENNA MASTER OF ARTS IN APPLIED HUMAN RIGHTS: NEUVERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in seiner 5 (o.) Sitzung am 6. Mai 2021 das Curriculum für den Universitätslehrgang Vienna Master of Arts in Applied Human Rights genehmigt.

Siehe Anhang 1

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

83. WISSENSBILANZ 2020: KUNDMACHUNG

Die Wissensbilanz 2020 der Universität für angewandte Kunst Wien wurde vom Universitätsrat im Wege eines Umlaufbeschlusses am 25. Mai 2021 gemäß § 13 Abs. 6 UG genehmigt. Download: www.uni-ak.ac.at/uqe/download/WB2020.pdf

bzw. www.dieangewandte.at/berichte

84. STELLENAUSSCHREIBUNG: ADMINISTRATIVER SUPPORT, ABTEILUNG CROSS-DISCIPLINARY STRATEGIES

Die Universität für angewandte Kunst Wien sucht ab 1. Juli 2021 **eine/n administrative/n Support** (m/w/d, 35 Wochenstunden, unbefristet) für das Institut für Kunst und Gesellschaft (20 Wstd.) sowie für die Abteilung Cross-Disciplinary Strategies (15 Wstd.).

Anstellungserfordernis:

- Matura

Anforderungsprofil:

- Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Perfekte Deutschkenntnisse und sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse im Umgang mit den gängigen EDV Programmen (Excel, Word, PDF, Mail, usw.)
- Berufserfahrung

Aufgabengebiet:

- administrative und organisatorische Betreuung der Abteilungen
- interne und externe Kommunikation
- Koordination des Studienbetriebes und der abteilungsinternen Veranstaltungen
- Koordination und Betreuung von Gastvortragenden
- Budgetverwaltung
- Vorbereitung von Exkursionen und Abteilungsreisen
- fallweise Recherchen zur Ausstellungs- und Projektorganisation
- fallweise Ausstellungs- und Projektorganisation

Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit und Freude an abwechslungsreicher Arbeit sind Voraussetzung.

Systematische und methodische Denk- und Arbeitsweise sowie genaue Arbeitsweise auch unter Stress.

Erfahrung oder Nähe zum Kultur- oder zum Bildungsbereich ist von Vorteil.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.228,40 brutto für 20 Wstd. (IIIb) und € 805,24 brutto für 15 Wstd. (IIIa) (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und sachdienlichen Unterlagen richten Sie **bis 22. Juni 2021** an das Institut für Kunst und Gesellschaft an der Universität für angewandte Kunst Wien, Email: eva-maria.stadler@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

85. STELLENAUSSCHREIBUNG: DOKTORAND/INNENSTELLE, INSTITUT FÜR DESIGN, ABTEILUNG INDUSTRIAL DESIGN 2

Die Universität für angewandte Kunst Wien schreibt eine Doktorand/innenstelle (m/w/d, 12 Wochenstunden, befristet von 01.07.2021 – 30.06.2024) am Institut für Design, Abteilung Industrial Design 2 aus. Die Anstellung erfolgt im Rahmen des WWTF-geförderten Projekts „UrbanWaste: The Future of Urban Waste Management – Integrated modelling in view of circular economy and environmental impacts“, siehe: https://www.wwtf.at/programmes/environmental_system/ESR20-019/pdf/

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Bereich Industrial Design
- Hohe Motivation und hohes Potential wissenschaftlich zu arbeiten
- Gute fachliche Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Aufgabengebiete:

- Dissertation zum Thema: Gestaltung von Müll(trenn)sammelbehältern im öffentlichen Raum und die Untersuchung des Einflusses der Ausgestaltung auf das Müll(trenn)sammelverhalten

Einzureichende Unterlagen:

- Abschlusszeugnisse
- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit EUR 891,45 brutto monatlich (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Qualifizierte Interessent/innen richten ihre schriftliche Bewerbung mit sachdienlichen Unterlagen bis 22. Juni 2021 an die Abteilung Industrial Design 2, email: skf@uni-ak.ac.at

Die Universität für angewandte Kunst Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Die Universität für angewandte Kunst Wien steht als Arbeitgeberin für Chancengleichheit und Diversität und freut sich über Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten.

Der Rektor
Dr. Gerald Bast

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin:

Universität für angewandte Kunst Wien

Oskar-Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien

<https://www.dieangewandte.at/mitteilungsblaetter>

Redaktion:

Mag. Zekija Ahmetovic, Rechtsabteilung

Tel.: +43 1 711 33 / DW 2052

mitteilungsblatt@uni-ak.ac.at

Vienna Master of Arts in Applied Human Rights

Curriculum

Universitätslehrgang

Dauer: 4 Semester

Studienkennzahl: 066 xxx

Version: Wintersemester 2020/21

Beschluss des Senats der Universität für angewandte Kunst Wien,
verlautbart im Mitteilungsblatt (MBL.) Stück 15, 2019/20 (13.02.2020).

Rechtsgültig ist ausnahmslos die im Mitteilungsblatt der
Universität für angewandte Kunst Wien veröffentlichte Fassung.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Präambel	2
§ 2 Studienprofil und Zielsetzung	2
§ 3 Qualifikationsprofil und akademischer Grad	2
§ 4 Unterrichtssprache	3
§ 5 Zulassung	3
§ 6 Studienstruktur	3
§ 7 Prüfungsordnung	4
§ 8 Studienverlauf	5
§ 9 Inkrafttreten	6

§ 1. Präambel

Mit dem Vienna Master of Arts in Applied Human Rights will die Universität für angewandte Kunst Wien den Herausforderungen der Gegenwart durch Digitalisierung, Globalisierung und Neoliberalismus mit einer doppelten Fragestellung begegnen. Zum einen soll der Diskurs um Menschenrechte als ein zentraler politischer Faktor betrachtet werden, an dem die Krisenhaftigkeit der neuen Welt(un)ordnungen aufgezeigt und gleichzeitig bekämpft werden kann; zum anderen soll der Frage nachgegangen werden, welche Funktion künstlerische und kulturelle Praktiken im Dienste der Auseinandersetzungen um die Menschenrechte in diesen Konfliktfeldern einnehmen können.

§ 2. Studienprofil und Zielsetzung

Der Vienna Master of Arts in Applied Human Rights an der Universität für angewandte Kunst Wien vermittelt den Studierenden eine fundierte interdisziplinäre Ausbildung über die Geschichte, Philosophie, Politik und rechtliche Bedeutung der international anerkannten Menschenrechte und ihren Schutz durch internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, den Europarat, die Europäische Union, die Afrikanische Union oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Neben den theoretischen Grundlagen werden praktische Fertigkeiten der Umsetzung der Menschenrechte vermittelt und die Bedeutung der Menschenrechte für die Lösung der globalen Probleme des 21. Jahrhunderts aufgezeigt. Ferner Methoden und Richtungen der Gegenwartskunst zur Diskussion gestellt, die sich auf Grund ihres engagierten, angewandten oder aktivistischen Selbstverständnisses als Teile einer Kultur der Menschenrechte verstehen und bestehende Ungleichheiten beeinspruchen. Ziel dieses Universitätslehrgangs ist es, die Zusammenhänge der weltweiten Krisen ebenso zu erkennen wie das Potenzial und die praktische Anwendbarkeit künstlerisch-kultureller Arbeit.

§ 3. Qualifikationsprofil und akademischer Grad

Als ein interdisziplinärer Universitätslehrgang mit einem Schwerpunkt auf Rechts-, Sozial-, Kunst- und Kulturwissenschaften zielt der Master of Arts in Applied Human Rights im Sinne eines zeitgenössischen Lehrkonzepts auf umfassende Kompetenzen in der praktischen Anwendung von Menschenrechten.

Mit der Absolvierung des Universitätslehrgangs sind die Absolvent_innen für die Arbeit im (inter-)nationalen Menschenrechtsbereich und seinen Schnittstellen zum Kulturbereich qualifiziert. Absolvent_innen können globale Ereignisse und Entwicklungen kritisch analysieren, in verschiedenen Menschenrechtssystemen navigieren sowie Praxis und Theorie der vielfältigen und wandelbaren Menschenrechtssphäre vereinen und zur Anwendung bringen.

Absolvent_innen können menschenrechtlich relevante Fragen wissenschaftlich erforschen, Menschenrechtsverletzungen erkennen, Projekte planen und umsetzen. Bei der Umsetzung arbeiten sie mit modernen Kommunikationsstrategien, die insbesondere Kunst und Kultur miteinbeziehen.

Der Lehrgang wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts (MA)“ abgeschlossen.

§ 4. Unterrichtssprache

- (1) Unterrichtssprache ist Englisch. Entsprechende Sprachkenntnisse der Studierenden werden vorausgesetzt.
- (2) Studierende sind verpflichtet, ihre Arbeiten sowie die Master Thesis in englischer Sprache zu verfassen.

§ 5. Zulassung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung sind
 1. Abgeschlossenes Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium, oder mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung, deren Gleichwertigkeit von der Zulassungskommission zu beurteilen ist.
 2. Das positiv absolvierte Aufnahmeverfahren.
- (2) Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in zwei Teile.
 - a) **Lebenslauf, Studienmotivation, Bewerbungsunterlagen (schriftliche Einreichung):**

Lebenslauf: Bewerber_innen geben einen schriftlichen Überblick über ihre bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.

Studienmotivation: Bewerber_innen beschreiben ihre individuelle Motivation und beruflichen Entwicklungsvorstellungen sowie ihre Erwartungen an den Universitätslehrgang Vienna Master of Arts in Applied Human Rights und den damit verbundenen Kompetenzzuwachs.

Bewerbungsunterlagen: Bewerber_innen schicken unterstützende Unterlagen, wie z.B. Universitätsabschlüsse, Arbeitszeugnisse und englische Sprachnachweise. Das genaue Prozedere wird immer auf der Website aktuell gehalten.
 - b) **Aufnahmegespräch** (mündlich-praktisch): Das Leitungs- und Koordinationsteam interviewt die Bewerber_innen zu ihrer Motivation und Zukunftsvorstellung nach dem Abschluss des Masterprogramms.
- (3) Das Aufnahmeverfahren ist bestanden, wenn alle Teile positiv beurteilt wurden.
- (4) Die Kommission für das Aufnahmeverfahren ist ident mit dem Leitungs- und Koordinationsteam und setzt sich aus Program Director und anderen Team-Mitgliedern zusammen.

§ 6. Studienstruktur

- (1) Das Programm des Universitätslehrgangs Vienna Master of Arts in Applied Human Rights besteht aus Modulen mit einem Gesamtausmaß von 120 ECTS Punkten.
- (2) Nach einem Einführungssemester folgen zwei vertiefende Semester. Die Master Thesis ist im letzten Semester in Form einer wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen.
- (3) Das Leitungs- und Koordinationsteam unterstützt die Teilnehmer_innen beim Erreichen der Ziele im Universitätslehrgang und in der beruflichen Weiterentwicklung in Form von individuellen Coachings (Sprechstunden).
- (4) Das Leitungs- und Koordinationsteam wird durch einen wissenschaftlichen Beirat, bestehend aus Repräsentant_innen der Angewandten, Wissenschaftler_innen und Expert_innen aus dem Menschenrechts-, Kunst- und Kulturbereich, in pädagogischen und akademischen Angelegenheiten unterstützt.

(5) Der Universitätslehrgang umfasst 8 Pflichtmodule, wobei eines davon das Abfassen einer Masterarbeit und deren Defensio beinhaltet:

1. **Interdisciplinary Introduction to Human Rights**
2. **International Protection of Human Rights**
3. **Introduction to Arts and Culture**
4. **Scientific Competence**
5. **Practical Human Rights Skills**
6. **The Intersection of Human Rights and Arts**
7. **Current Human Rights Challenges and Opportunities**
8. **Thesis / Final Project and Defense**

(6) Master Thesis / Abschlussprojekt

Im vierten Semester wird die schriftliche Masterarbeit verfasst oder das künstlerische Abschlussprojekt samt wissenschaftlicher Reflexion abgeschlossen und widmet sich einer individuell gewählten Themenstellung aus den Inhalten des Universitätslehrgangs und dient dem Nachweis der Befähigung inhaltlich und methodisch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Die Master Thesis / das Abschlussprojekt ist die Arbeit einer Person und wird von einer dem Lehrkörper angehörigen Person betreut und von der Prüfungskommission beurteilt.

§ 7. Prüfungsordnung

Voraussetzungen für den Abschluss des Universitätslehrgangs sind:

1. die aktive Teilhabe an den Lernprozessen sowie eine Anwesenheit von 80% in allen Lehrveranstaltungen; in begründeten Fällen kann das Leitungs- und Koordinationsteam Ausnahmen genehmigen
2. die positive Beurteilung der schriftlichen Seminararbeiten und Prüfungen;
3. die Konzeption, Organisation, Umsetzung und Dokumentation eines Forschungsprojekts;
4. die positive Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis oder Abschlussprojekt) durch die Prüfungskommission, bestehend aus dem Program Director sowie ausgewählten Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats;
5. die positive Beurteilung der Defensio (mündliche Präsentation) zur Abschlussarbeit durch die Prüfungskommission.

§ 8. Studienverlauf

I. Interdisciplinary Introduction to Human Rights (12 ECTS)

Semester 1

1. Understanding Human Rights (1 ECTS)
2. Law & Human Rights (2 ECTS)
3. Politics & Human Rights (2 ECTS)
4. Philosophy & Human Rights (1 ECTS)
5. History of Human Rights (1 ECTS)
6. Sociology & Human Rights (1 ECTS)
7. Anthropology & Human Rights (1 ECTS)
8. Psychology & Human Rights (1 ECTS)
9. Interdisciplinarity of Human Rights Practice (2 ECTS)

II. International Protection of Human Rights (11 ECTS)

Semester 1, 2

1. United Nations (3 ECTS)
2. European Organisations (3 ECTS)
3. Other Regional Organisations (2 ECTS)
4. Non-governmental Organisations & Civil Society (1 ECTS)
5. Simulation of a Human Rights Process (2 ECTS)

III. Introduction to Arts and Culture (7 ECTS)

Semester 1, 2

1. Diversity of Arts & Culture (1 ECTS)
2. Art History (1 ECTS)
3. Arts & Politics (2 ECTS)
4. Cultural Studies (1 ECTS)
5. Freedom of the Arts (2 ECTS)

IV. Scientific Competence (6 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing I (2 ECTS)
2. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing II (2 ECTS)
3. Scientific Competence, Methodologies & Academic Writing III (2 ECTS)

V. Practical Human Rights Skills (15 ECTS)

Semester 1, 2, 3

1. Human Rights in the Field (2 ECTS)
2. Communication & Reflection (2 ECTS)
3. Adult Education (1 ECTS)
4. Study Trip 1 (1 ECTS)
5. Study Trip 2 (1 ECTS)
6. Project Management (2 ECTS)
7. Human Rights Project (6 ECTS)

VI. The Intersection of Human Rights and Arts (19 ECTS)

Semester 2, 3

1. Engaging With Human Rights Criticism: Postcolonial Theory & Transcultural Perspective (4 ECTS)
2. Human Rights & Artistic Strategies (3 ECTS)
3. Human Rights & Arts I ¹ (3 ECTS)
4. Human Rights & Arts II ¹ (3 ECTS)
5. Human Rights & Arts III ¹ (3 ECTS)
6. Human Rights & Arts IV ¹ (3 ECTS)

VII. Current Human Rights Challenges and Opportunities (20 ECTS)

Semester 2, 3

1. Challenges & Opportunities I ² (4 ECTS)
2. Challenges & Opportunities II ² (4 ECTS)
3. Challenges & Opportunities III ² (4 ECTS)
4. Challenges & Opportunities IV ² (4 ECTS)
5. Challenges & Opportunities V ² (4 ECTS)

VIII. Thesis / Final Project and Defense (30 ECTS)

Semester 4

1. Thesis / Project Tutorial (1 ECTS)
2. Thesis / Final Project (24 ECTS)
3. Thesis / Project Presentation and Defense (5 ECTS)

SEMESTERÜBERBLICK

1. Semester 31 ECTS
2. Semester 30 ECTS
3. Semester 29 ECTS
4. Semester 30 ECTS

§ 9. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit **1. Oktober 2021** in Kraft.

¹ In den Kursen Human Rights & Arts I, II, III und IV werden Menschenrechte an der Schnittstelle zu Bereichen wie Cinema, Music, Performing Arts, Fine Arts, Applied Arts, Architecture und Media Arts beleuchtet.

² In den Kursen Current Human Rights Challenges & Opportunities I, II, III, IV und V werden Themen wie Conflict Studies, Crimes Against Humanity, Torture, Non Discrimination, Gender Studies, Intersectionality, Innovation, Science, Technology, Artificial Intelligence, Environment & Climate Crisis, Sustainability, Urban Planning und Human Rights of Specific Groups beleuchtet.